

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 07.02.2011

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Stefan Hoffmann
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Sandra Knoblauch
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Karsten Weller

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter

Ratsherr Oliver Petrosch
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Peterreit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker
Herr Martin Bärwolf
Herr Edgar Weinert
Herr Peter Dilks

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsherr Rüdiger Wilde

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Bebauungsplan Nr. 598 "AugustastraÙe", 2. Änderung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Satzungsbeschluss
Vorlage: 008/2011**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514), wird der Bebauungsplan Nr. 598 „AugustastraÙe“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 598 „AugustastraÙe“, 2. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**3. Bebauungsplan Nr. 551 "Verlängerte Horinghauser Straße", 3. (vereinfachte) Änderung; Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 011/2011**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 551 „Verlängerte Horinghauser Straße“, 3. (vereinfachte) Änderung vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsverband Westfalen Lippe – Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 21.10.2010

Im Teilbereich 2 des Bebauungsplanes seien steinzeitliche Funde bekannt, die auf eine Siedlungsstelle im Untergrund hinweisen könnten. Um Planungssicherheit zu erlangen, werden im Vorfeld der Baumaßnahmen Baggersondageschnitte vorgeschlagen. Dabei müsse der Oberboden mit einem Bagger mit Sandschaufel im rückwärtigen Verfahren abgetragen werden. Es wird gebeten, die geplanten Erdarbeiten frühzeitig mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe – Archäologie für Westfalen abzustimmen.

Stellungnahme

Eine Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe – Archäologie für Westfalen ist erfolgt. Nach genauerer Prüfung durch den Landschaftsverband konnte demnach festgestellt werden, dass der hier in Rede stehende Fundpunkt sich nach Auswertung der Literatur weiter nordöstlich und somit außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet. Auf dem Grundstück Noltestraße 2 sei zudem bereits einmal gegraben worden, hier seien keine Funde zu vermuten. Auf die Baggersondage kann somit verzichtet werden. Weitere Schritte sind in Abstimmung mit dem Landschaftsverband nicht erforderlich.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 551 „Verlängerte Horrynghauser Straße“, 3. (vereinfachte) Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 "Verlängerte Horrynghauser Straße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 551 „Verlängerte Horrynghauser Straße“, 3. (vereinfachte) Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

4. 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bahnhof Brügge Ost; Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Beschluss Vorlage: 012/2011

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

I

Zu den vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkischer Kreis, Schreiben vom 23.03.2009 und 13.01.2010 sowie zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 15.11.2010

Im Rahmen des weiteren Verfahrens sei besonders die ökologische Verbesserung der Volme zu berücksichtigen. Im Bebauungsplanverfahren bzw. im Verfahren nach § 31 WHG sei eine deutliche Verbesserung der Gewässerstruktur der Volme entsprechend dem KNEF

Volme darzustellen. In diesem Zusammenhang sei im Volmeverlauf ein großzügiges Flächenband für die Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung des Biotopverbundes auszuweisen. Der südliche Zipfel der Änderungsfläche sollte dem Ufersystem als ökologisch wirksame Fläche zugeschlagen werden und nicht bis in den letzten Winkel als Einzelhandels- bzw. Gewerbefläche dienen.

Bei der Bearbeitung der Eingriffsregelung sollte insbesondere der Eingriffsminderung Rechnung getragen werden. Wegen des geplanten hohen Versiegelungsgrades sei eine entsprechend wirkende Grünstruktur sinnvoll (z. B. Bäume entlang der Erschließungsstraße bzw. auf den erforderlichen Parkplätzen). U. u. sei über eine geringere GRZ oder Dachbegrünungen nachzudenken. Diese Flächen könnten Klimaausgleichsfunktionen übernehmen. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Sicherstellung des erforderlichen Ausgleiches sei erforderlich.

Im Sinne der Reduktion des Kohlendioxidausstoßes sollten Systeme zur Gewinnung regenerativer Energie im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Auf § 51 a LWG NW mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zur Durchführung vom 18.05.1998 sowie den RdErl. „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004 wird verwiesen. Die Notwendigkeit von Retentionsmaßnahmen und Abwasserbehandlungsanlagen sei mit dem Fachdienst „Technischer Umweltschutz“ zu erörtern. Die Anzeige gemäß § 58 LWG NW für die Kanalisation einschließlich Retention sowie der Antrag gemäß § 7 WHG für die Einleitung einschließlich ggf. § 58 Abs. 2 LWG NW für die Behandlung seien beim Märkischen Kreis vorzulegen.

Die neuen Hochwassergefahrenkarten von der Ingenieurgesellschaft Pro Aqua seien mit der Planung abzugleichen.

Es wird angeregt, zu prüfen, ob und wie trotz einer Neunutzung der Fläche die Möglichkeiten zur Holzverladung für einen denkbaren künftigen Schadensfall weiter offen gehalten werden können.

Es wird gebeten, Kontakt mit den Verkehrsunternehmen MVG und BRS sowie dem Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger aufzunehmen, um zur Erschließung des geplanten Einzelhandelsstandortes die notwendigen baulichen und verkehrlichen Voraussetzungen für eine Integration in die ÖPNV-Bedienung rechtzeitig zu ermitteln und in die Planungen einzubeziehen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestünde nach derzeitigem Kenntnisstand bei der bestehenden Nutzung des Geländes keine akute Gefährdung der Schutzgüter durch umweltrelevante Kontaminationen; dementsprechend seien keine Sanierungen als Sofortmaßnahmen erforderlich. Der mit Abstand größte Teil des Bahnhofsgeländes sei an zahlreichen Stellen mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Schwermetallen belastet. Der sanierte Bereich sei uneingeschränkt für die geplante Nutzung verfügbar. Bei geplanten Baumaßnahmen auf dem Bahngelände seien von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises entsprechend der beantragten Baumaßnahme bodenschutz- und abfallrechtliche Forderungen in Form von gutachterlichen Baubegleitungen / Sanierungsmaßnahmen / Entsorgungskonzepten / ggf. weiteren Untersuchungen zu stellen.

Stellungnahme

Im Rahmen der weiteren Planungen ist eine erhebliche ökologische Verbesserung des Volmeufers vorgesehen. Wesentliche Bestandteile dieser Aufwertung sind eine Uferabflachung sowie ein uferbegleitender Grünstreifen. Es ist darüber hinaus vorgesehen, im Süden

des Plangebietes einen Teilbereich dem Ufersystem als ökologisch wirksame Fläche zuzuschlagen. Näheres wird durch das wasserrechtliche Verfahren nach § 31 WHG bestimmt.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens konkretisiert. Ausgleichsflächen stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung, so dass die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen gesichert ist. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist zudem vorgesehen, Begrünungsmaßnahmen wie z. B. Baumpflanzungen oder Dachbegrünungen festzusetzen.

Ob Systeme zur Gewinnung von regenerativer Energie berücksichtigt werden können, kann im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geprüft werden.

Die Verweise werden zur Kenntnis genommen. Ggf. werden entsprechende Maßnahmen – soweit erforderlich – im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren festgesetzt.

Ein Abgleich der vorliegenden Planung mit den neu erarbeiteten Hochwassergefahrenkarten des Ingenieurbüros Pro Aqua ist erfolgt. Demnach liegen geringfügige Flächenanteile des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes für HQ 50 bzw. HQ 100 („fünfzigjähriges“ bzw. „hundertjähriges“ Hochwasser). Aufgrund der Größe dieser Anteile sind diese jedoch nicht darstellungsrelevant. Parallel zum nachfolgenden Bebauungsplanverfahren betreibt die Stadt Lüdenscheid ein wasserrechtliches Verfahren gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit dem Ziel, das Volmeufer ökologisch aufzuwerten. Dabei sind als wesentliche Maßnahmen u. a. Abflachungen der Uferbefestigung vorgesehen, so dass sich dadurch zusätzlicher Retentionsraum ergeben wird. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens werden neue Berechnungen zu den Überschwemmungsgebieten erfolgen.

Innerhalb des Plangebietes wird zukünftig – bedingt durch die geplante Bebauung – keine Holzverladung erfolgen können. Holzverladung kann jedoch auch in Zukunft außerhalb des Plangebietes, im Bereich der „Gleisharfe“ stattfinden. Dort befindet sich der eigentliche Verladebahnsteig. Insofern muss – sofern ein solcher Schadensfall eintritt – nach Alternativen für eine Zwischenlagerung gesucht werden. Dies kann jedoch außerhalb dieses Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Die Verkehrsunternehmen MVG und BRS sowie der Märkische Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger wurden bei der Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens werden sie erneut beteiligt werden, so dass ausreichend Gelegenheit besteht, den ÖPNV frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Das gesamte Plangebiet ist aufgrund der aufgeführten Kontaminationen als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, dargestellt. Ein Hinweis darauf, dass bei zukünftigen Baumaßnahmen weitergehende gutachterliche Baubegleitungen, Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen, Entsorgungskonzepte sowie ggf. zusätzliche Untersuchungen erforderlich werden können, befindet sich in der Begründung.

Den Anregungen kann somit nur teilweise gefolgt werden.

2. Eisenbahnbundesamt, Schreiben vom 05.01.2010

Es wird darauf hingewiesen, dass planfestgestellte Eisenbahnanlagen nicht überplant werden dürfen. Hierfür sei zuvor ein Freistellungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich.

Stellungnahme

Planfestgestellte Eisenbahnanlagen werden nicht überplant. Die Flächen innerhalb des Plangebietes wurden mit Entwidmungsbescheid vom 09.05.2005 und Freistellungsbescheid vom 22.06.2006 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Der Anregung kann somit gefolgt werden.

3. Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 17.03.2009 sowie zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 11.10.2010

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet mit Immissionen aus dem benachbarten Eisenbahnbetrieb (Schall, Erschütterungen und evtl. elektromagnetischen Einwirkungen) vorbelastet sei. Um Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausschließen zu können, sei die Deutsche Bahn AG bei baulichen Veränderungen in Nähe der DB-Grenze rechtzeitig durch detaillierte und aussagekräftige Unterlagen in Form von Bauanträgen gesondert zu beteiligen. Anpflanzungen im Grenzbereich der Deutschen Bahn AG seien abzustimmen.

Stellungnahme

Ein Hinweis auf die Vorbelastung ist in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ergänzt worden. Eine weitere Beteiligung sowie ggf. entsprechende Abstimmungen erfolgen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren.

Der Anregung kann somit gefolgt werden.

4. RWE, Schreiben vom 20.01.2010

Innerhalb des Planbereiches befänden sich die RWE-Erdgashochdruckleitung L 116, Bl. 17 und das Steuerkabel K 021, Bl. 23. Es wird um Darstellung gem. § 9 (1) Nr. 13 BauGB im Bebauungsplan gebeten. Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten seien, müssten anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen erfolgen. Bzgl. der erforderlichen Abstände zwischen Versorgungsleitungen und Baumstandorten wird auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgemeinschaft für Straßenwesen, Arbeitsausschuss kommunaler Straßenbau“ verwiesen. Entsprechende Mindestabstände seien erforderlich. Bei Unterschreitung dieser Abstände werde eine detaillierte Abstimmung für erforderlich gehalten. Die Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen der RWE sei zu beachten.

Stellungnahme

Ausweislich der von der RWE mitgelieferten Planunterlagen befinden sich sowohl die Erdgashochdruckleitung als auch das Steuerkabel außerhalb des Plangebietes. Insofern ist die Darstellung der Leitung bzw. des Steuerkabels innerhalb der Flächennutzungsplanänderung nicht möglich. Über etwaige Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 13 BauGB im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird erst innerhalb dieses Verfahrens entschieden werden. In diesem Verfahren wird die RWE erneut beteiligt werden. Somit sind entsprechende Abstimmungen möglich.

Der Anregung kann somit nur zum Teil gefolgt werden.

5. SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 11.03.2009 und 21.01.2010

Auf dem zur Bebauung vorgesehenen Gelände stehe noch eine Stromstation, über die der Ortsteil Eininghausen über einen ausgelagerten Transformator und die noch auf dem Bahngelände ansässigen Firmen versorgt würden. Die Station müsse erneuert werden; im Bebauungsplan müsse zu einem späteren Zeitpunkt ein Stationsstandort ausgewiesen werden. Um die Versorgung zu sichern und Baustrom zur Verfügung stellen zu können erscheine es sinnvoll, die Station vor Baubeginn zu erneuern.

Die 10 kV-Leitungstrassen bzw. Leitungsverbindungen müssten bestehen bleiben. Die im Planbereich vorhandenen bzw. daran angrenzenden Leitungen seien von Überbauung, Aufschüttungen oder Anpflanzungen freizuhalten sowie vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern. Maßnahmen zur Leitungssicherung und ggf. -neuverlegung seien abzustimmen.

Stellungnahme

Die Festsetzung eines Standortes für eine Transformatorenstation ist innerhalb des Bebauungsplanes vorgesehen. In Abstimmung mit der SEWAG Netze GmbH werden 10 kV-Leitungstrassen bzw. Leitungsverbindungen, die aufgrund der baulichen Entwicklung auf dem Grundstück überbaut werden sollen, neu verlegt werden, sofern sie weiterhin erforderlich sind. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren werden entsprechende Leitungstrassen festgesetzt werden.

Der Anregung kann somit nur zum Teil gefolgt werden.

6. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 28.01.2010 sowie zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 09.11.2010

Es wird angeregt, die Legende für die Festsetzung des Sondergebietes so zu gestalten, dass als Vertriebstyp der Lebensmittel-Vollsortimenter aufgeführt wird. Dadurch sei eine weitere Steuerung des Einzelhandels am Standort möglich. Eine andere Betriebsform, z. B. ein Discounter sei hier städtebaulich nicht sinnvoll. Bei der bisher gewählten Festsetzung sei jedoch auch ein Discounter mit 2.000 qm Verkaufsfläche zulässig. Weiterhin wird angeregt, die maximalen Verkaufsflächen für Lebensmittel mit 1.600 qm und für Getränke mit 400 qm festzusetzen und damit die Werte aus der Begründung zu übernehmen.

Im Bereich des Betten- und Matratzenmarktes sei aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer die Gesamtverkaufsfläche für die nach der Lüdenscheider Sortimentsliste zentrenrelevanten Randsortimente wie zum Beispiel Haus-, Bett- und Tischwäsche, Heimtextilien auf 65 qm (10 % der Gesamtverkaufsfläche) festzuschreiben und die Einhaltung später auch zu überprüfen. Eine Verkaufsfläche für Aktionsartikel sei auszuschließen.

Stellungnahme

Gem. § 5 (1) BauGB ist im Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Hierzu zählt nicht die Festlegung eines Betriebstyps. Auch innerhalb des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens ist ein Betriebstyp für die vorgesehene Einzelhandelsnutzung nicht festsetzbar. Gleichwohl ist es Wunsch der

Stadt, dass ein Lebensmittel-Vollsortimenter errichtet werden kann. Da die Stadt Lüdenscheid Grundstückseigentümerin ist, kann bei der Vergabe des Grundstückes sowie im Grundstückskaufvertrag entsprechend darauf Einfluss genommen werden.

Es ist ausreichend, eine Differenzierung der maximalen Verkaufsflächen für Lebensmittel mit 1.600 qm und für Getränke mit 400 qm im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vorzunehmen. Dies ist auch so vorgesehen.

Eine Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche ist innerhalb des nachfolgenden Bebauungsplanes durch eine entsprechende Festsetzung vorgesehen. Die Überprüfung der Einhaltung der dann festgesetzten maximalen Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente obliegt der Bauaufsicht. Diese kann zur Sicherstellung der Einhaltung der Verkaufsflächenbeschränkung für zentrenrelevante Randsortimente unregelmäßige Überprüfungen vornehmen. Lediglich temporär angebotene Artikel (sog. Aktionsware) sind jeweils den entsprechenden Sortimenten zuzurechnen. Durch sie dürfen die angegebenen Verkaufsflächenobergrenzen nicht überschritten werden.

Den Anregungen kann somit nur teilweise gefolgt werden.

7. Schleifkottenbahn GmbH, Schreiben vom 13.11.2009

Die Stellungnahme bezieht sich generell auf die Gleisanlage und die zur Bebauung vorgesehene, bisher zum Holzumschlag genutzte Fläche. Die Schleifkottenbahn (SKB) sei mit den Planungen nicht einverstanden, da nach erfolgter Bebauung keinerlei Verladeverkehr in diesem Bereich mehr möglich sei. Es verbleibe nur die Verladestraße der DB. Diese habe sich bei dem großen Aufkommen nach Kyrill kapazitätsmäßig als unzureichend dargestellt. Unternehmen wie die SKB hätten in Zukunft keine Möglichkeit mehr, hier Güterverladebetrieb durchführen zu können. Daher dürfe dieser Platz nicht bebaut werden, denn dies sei die letzte geeignete Verladefläche im ganzen Volmetal für private Verlader. Auf künftig zu erwartenden Güterverkehr sei die SKB aber dringend angewiesen. Nur damit sei die eigene Strecke finanziell ohne Zuschüsse zu erhalten und zu betreiben. Durch die geplante Bebauung würden die Rechte der SKB verletzt, ihren Betrieb wirtschaftlich sachgerecht durchführen zu können. Gleichzeitig werde allen Betrieben, die ihre Güter über die Schiene transportieren wollen, eine sowohl betriebswirtschaftlich als auch verkehrspolitisch sinnvolle Möglichkeit auf Dauer entzogen. Darüber hinaus widerspreche der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit seiner Absicht, die Gleise zu blockieren dem politischen Willen, Güter von der Straße zurück auf die Schiene zu bringen.

Stellungnahme

Innerhalb des Plangebietes wird zukünftig – bedingt durch die geplante Bebauung – keine Holzverladung erfolgen können. Holzverladung kann jedoch auch in Zukunft außerhalb des Plangebietes, im Bereich der „Gleisharfe“ stattfinden. Dort befindet sich der eigentliche Verladebahnsteig. Insofern muss ggf. für künftige Schadensfälle nach Alternativen für eine Zwischenlagerung gesucht werden. Dies kann jedoch außerhalb dieses Bauleitplanverfahrens erfolgen. Die Verladung anderer Güter kann ggf. ebenfalls im Bereich der „Gleisharfe“ erfolgen. Die Stadt Lüdenscheid hat die nicht mehr benötigten Bahnflächen in Brügge mit dem Ziel der städtebaulichen Entwicklung erworben. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Flächen zum Verladen von Gütern für private Betreiber vorzuhalten. Rechte der Schleifkottenbahn GmbH werden nicht verletzt. Es ist auch nicht ersichtlich, worin die Rechte der Schleifkottenbahn GmbH bestehen sollen. Der grundsätzlich sinnvolle Aspekt der Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene wird hier zu Gunsten der städtebaulichen Neuentwicklung einer brachliegenden bzw. untergenutzten Fläche und der damit einhergehenden Verbesserung

der Versorgungssituation der Ortsteile Brügge und Stüttinghausen sowie der Vermeidung einer Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch die Ausweisung von Bauflächen an anderer Stelle hintenangestellt.

Der Anregung kann somit nicht gefolgt werden.

II

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III

Die 87. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

5. Antrag der CDU-Ratsfraktion; neues Angebot der Bezirksregierung Arnsberg - Sparberater

Ratsfrau Mewes trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Ratsherr Diller teilt mit, dass der Antrag erst am 02.02.2011 vorgelegen habe. Die SPD-Fraktion habe zuletzt am 31.01.2011 getagt. Da es noch Beratungsbedarf gäbe und zunächst die Informationsveranstaltung am 16.02.2011 abgewartet werden solle, beantrage die SPD-Fraktion die Zurückstellung des Antrages bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2011. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung etwas zu den eventuell anfallenden Kosten sagen könne.

Ratsherr Skowasch-Wiers führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE dem Antrag nicht zustimmen werde. Seine Fraktion sei der Meinung, dass es bei der Stadt Lüdenscheid keine Einsparpotentiale mehr gäbe. Die Stadt habe kein Ausgabe- sondern ein Einnahmeproblem.

Ratsherr Adam zieht aufgrund des Beratungsbedarfes der SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2011 zurück.

Stadtkämmerer Blasweiler berichtet, dass die Verwaltung Kontakt zur Stadt Menden und der Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen habe, um sich zu erkundigen, ob mit der Projektdurchführung Kosten auf die Stadt Lüdenscheid zukommen würden. Dies sei von beiden Seiten verneint worden. Unmittelbare Kosten für die Anwesenheit der Vertreter der Bezirksregierung entstünden nicht. Aus dem Konzept ginge aber hervor, dass ggf. zu Einzelthemen externer Sachverstand hinzugezogen werde. Wer hierfür die Kosten zu tragen habe, müsse dann noch geklärt werden.

Er weist aber darauf hin, dass ein Sparberater der Bezirksregierung der Politik keine unangenehmen Entscheidungen abnehmen würde. Der Einsatz der Bezirksregierung zeichne sich dadurch aus, dass Vertreter der Bezirksregierung gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung Vorschläge erarbeiten würden. Der hierdurch entstehende Personalaufwand verursache Kosten.

Des Weiteren zitiert Stadtkämmerer Blasweiler aus der entsprechenden Broschüre der Bezirksregierung wie folgt:

„Die Bezirksregierung sieht im nächsten Schritt (nach der Diskussion der Beratungsinhalte) die Verantwortung bei der Kommune, Konsolidierungsmaßnahmen mit in den Haushalt einzuplanen ggf. einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen.“

Dies verdeutliche noch einmal, dass die Verantwortung für entsprechende Beschlussfassungen beim Rat läge.

In den letzten Jahren seien Einsparvorschläge in dreistelliger Zahl vorgelegt worden, die bisher nicht abschließend beraten worden seien.

Weitere Einsparungen seien nur noch mit schmerzhaften und auch spürbaren Einschnitten für die Bevölkerung verbunden.

Damit verbundener erneuter Arbeitsaufwand in der Verwaltung sollte dann auch dazu führen, dass die entsprechenden Vorschläge der Sparberater umgesetzt würden.

Ratsherr Biernadzki teilt mit, dass die Fraktion Lüdenscheider Liste dem Antrag nicht zustimmen werde. Unter anderem weist er darauf hin, dass im Grunde nur die Ergebnisse von Horváth + Partner herangezogen werden und die dort bereits ausgearbeiteten Sparpotentiale in aller Konsequenz umgesetzt werden müssten.

Ratsherr Oettinghaus spricht sich dafür aus, das Angebot der Bezirksregierung anzunehmen.

Abschließend erklärt Bürgermeister Dzewas, dass zunächst die Informationsveranstaltung abgewartet werden solle. Eine Beratung werde dann in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2011 erfolgen.

6. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2011 Vorlage: 298/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation 2011 für den Lüdenscheider Wochenmarkt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Änderung der Gebührensatzung vom 17.12.2009.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

7. Einführung einer Betten- bzw. Übernachtungssteuer Vorlage: 306/2010

Bürgermeister Dzewas verweist aufgrund der Berichterstattung in der Presse, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung laute, dass zum derzeitigen Zeitpunkt, auch aufgrund der Rechtsunsicherheit, auf die Einführung einer Betten-/Übernachtungssteuer verzichtet werden solle.

Ratsfrau Mewes führt u. a. an, dass die CDU-Fraktion sich nach dem Sinn und Zweck dieser Beschlussvorlage frage. Die CDU-Fraktion würde beantragen, dass der Beschlussvorschlag nicht zur Abstimmung sondern zur Kenntnisnahme gestellt werde.

Ratsherr Holzrichter spricht sich u. a. gegen die Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung aus. Er wünsche sich, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid sich gegen die Einführung einer Bettensteuer aussprechen werde. Es sei nicht an der Zeit, neue Einnahmenquellen zu erschließen. Im Übrigen sei völlig unklar, ob die hierfür erforderlichen Verwaltungskosten die potentiellen Einnahmen wieder aufbrauchen würden. Es sei wichtig, dass die Stadt Lüdenscheid als Reiseziel, vor allem für Geschäftsreisende, attraktiv bleibe. Den Vergleich mit der Stadt Weimar halte er für unpassend.

Für die FDP-Fraktion stelle er folgende Anträge:

1. Getrennte Abstimmung der beiden Punkte des Beschlussvorschlages.
2. Im Punkt 1 des Beschlussvorschlages die Wörter „zum derzeitigen Zeitpunkt“ zu streichen.

Ratsherr Skowasch-Wiers erkundigt sich, warum die Einführung einer Betten-/Übernachtungssteuer nicht heute schon beschlossen werden könne, um die Haushaltslage zu verbessern.

Stadtkämmerer Blasweiler verdeutlicht, dass sich die Stadt Lüdenscheid nicht mit Weimar und Köln vergleiche. Die Städte würden in der Vorlage erwähnt, da diese schon die Betten-/Übernachtungssteuer eingeführt hätten.

Darüber hinaus laute der Beschlussvorschlag der Verwaltung, diese Steuer erst einmal nicht einzuführen.

Im Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung seien in der Vergangenheit immer wieder moderne Finanzierungsmodelle aus anderen Städten, die sich in Finanznot befunden hätten, vorgestellt worden. Im Ausschuss sei dann diskutiert worden, ob diese Modelle auch für Lüdenscheid relevant sein könnten. Als Stichwort nenne er das Thema „Cross-Border-Leasing“. Als Nothaushaltsgemeinde stünde Lüdenscheid unter Beobachtung der Kommunalaufsicht. Mit der Vorlage dokumentiere die Verwaltung auch, dass sie sich mit aktuellen Fragestellungen auseinandersetze und zu konkreten Antworten für die Stadt Lüdenscheid käme.

Auf die Frage von Ratsherrn Skowasch-Wiers antwortet er, dass es in den Städten, die die Vorreiterrolle eingenommen hätten, schon zu verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen sei. Nach Klärung der Rechtsunsicherheiten könne sich die Verwaltung ggf. erneut mit dem Thema beschäftigen.

Er verweist darauf, dass es zu der Aufgabe der Verwaltung gehöre, Finanzierungsmodelle zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten. Darüber hinaus sei er im Vorfeld von einigen Ratsmitgliedern bereits auf die Betten-/Übernachtungssteuer angesprochen worden.

Ratsherr Holzrichter teilt u. a. hierzu mit, dass er die Betten-/Übernachtungssteuer nicht für ein modernes Finanzierungsmodell halte. Übernachtungen in Lüdenscheid dürften nicht teurer werden als in den Nachbargemeinden.

Ratsherr Adam zieht für die CDU-Fraktion den vorangegangenen Antrag, der besage, dass der Beschlussvorschlag nicht zur Abstimmung sondern zur Kenntnisnahme gestellt werde, zurück.

Zu Punkt 1 würde sich die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen. Zu Punkt 2 sollte, wie auch von der FDP-Fraktion beantragt, getrennt abgestimmt werden.

Gegen eine getrennte Abstimmung ergeben sich keine Einwände seitens der Ratsmitglieder.

Bürgermeister Dzewas lässt zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion die Wörter „zum derzeitigen Zeitpunkt“ im Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Anschließend lässt er über Punkt 1 des Beschlussvorschlages in der ursprünglichen Form abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Auf die Einführung einer Betten-/Übernachtungssteuer wird zum derzeitigen Zeitpunkt verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

Abschließend lässt Bürgermeister Dzewas über Punkt 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2013 weitere Informationen zu sammeln und zu den Haushaltsplanberatungen 2013 eine erneute Beschlussvorlage zur Einführung einer Betten-/Übernachtungssteuer vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 19

**8. 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: 016/2011**

Für die SPD-Fraktion wird Ratsherr Voß als stimmberechtigter Abgeordneter und für die CDU-Fraktion Ratsherr Weiß als Gast benannt.

Ratsherr Haase stellt folgende Anträge

1. Es werden keine Gäste entsandt, um die Kosten in Höhe von 650,00 € einzusparen.
2. Sollte dem 1. Antrag nicht zugestimmt werden, müssten die Gäste die Kosten selber tragen.

Bürgermeister Dzewas lässt über die Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis 1. Antrag:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 47

Abstimmungsergebnis 2. Antrag:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 47

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Teilnahme an der vom 03. Mai bis 05. Mai 2011 stattfindenden 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart werden benannt:

a) **als stimmberechtigte Abgeordnete:**

Bürgermeister Dzewas

Ratsherr Voß

b) **als Gäste:**

Ratsherr Weiß

/

Den vom Rat benannten Abgeordneten und Gästen wird die Teilnahme an der 36.ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2011 als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**9. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 024/2011**

Die Vorlage wird auf Wunsch der FDP-Fraktion zurückgezogen.

**10. Vertretungsliste der FDP-Fraktion
Vorlage: 025/2011**

Die Vorlage wird ebenfalls auf Wunsch der FDP-Fraktion zurückgezogen.

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

11.1.1. Projekt "Denkfabrik" im Rahmen der Regionale 2013

Bürgermeister Dzewas gibt folgendes bekannt.

Am 04.02.2011 fand in Düsseldorf ein weiteres Gespräch mit den Vertretern der zuständigen Landesministerien, der Bezirksregierung Arnsberg sowie der Südwestfalen Agentur zum Projekt ‚Denkfabrik‘ statt.

Grundsätzlich wurde das Projekt von allen Beteiligten als herausragend und im Rahmen der Regionale 2013 als förderwürdig bezeichnet.

Da es aber keinen regulären Förderzugang gibt, ist nur eine Förderung in Anlehnung an die normalen Förderrichtlinien möglich.

Um hierfür die Voraussetzungen zu erfüllen, sind weitere Punkte zu konkretisieren, insbesondere

- Konzept zur dauerhaften Umsetzung des Betriebskonzeptes für Technikzentrum/Showroom, um die Effekte zur Strukturwirksamkeit zu garantieren
- Nachweis, dass keine Wettbewerbsverzerrungen –insbesondere unter Berücksichtigung der Zdl´s- stattfinden
- Erarbeiten des vollständigen Förderantrages mit allen vorgeschriebenen Unterlagen

Insbesondere die Vertreter der Bezirksregierung wiesen darauf hin, dass der Zeitraum zur Erstellung aller Unterlagen -insbesondere zur Beantragung des 3. Sterns im März 2011- als voraussichtlich nicht ausreichend beurteilt wird. Nach dem Grundsatz ‚Gründlichkeit vor Schnelligkeit‘ wurde geraten, die Unterlagen so schnell wie möglich zu erstellen, notfalls aber auf den nächsten Termin im Juni auszuweichen.

Die Verwaltung ist bemüht, die erforderlichen Unterlagen unverzüglich beizubringen. Hierzu finden bereits in dieser Woche weitere Gespräche mit der Bezirksregierung und den am Technikzentrum beteiligten Akteuren statt.

11.1.2. Entwicklung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage

Stadtkämmerer Blasweiler informiert über den aktuellen Sachstand bei der Schlüsselzuweisung und der daraus resultierenden Entwicklung bei der Kreisumlage. Er weist darauf hin, dass sich hier noch Veränderungen ergeben könnten.

Zurzeit ginge die Verwaltung davon aus, dass die Schlüsselzuweisung um 2 Mio. € höher liegen werde als im Haushaltansatz geplant. Sie würde daher von 18,8 Mio. € auf 20,8 Mio. € steigen. Das Gesamtdefizit für 2011 fiel aus diesem Grunde wesentlich geringer aus.

Es gäbe zwei Ursachen für die höhere Schlüsselzuweisung.

Zum einen habe die neue Landesregierung zwei belastende Effekte für die Kommunen rückgängig gemacht. Zum anderen habe es statisch bedingt eine Neuberechnung der Bewertungsparameter für die Schlüsselzuweisung gegeben.

Die Kreisumlage würde sich um 3,4 Mio. € erhöhen. Diese Summe ergäbe sich aus der höheren Schlüsselzuweisung sowie durch höhere Steuereinnahmen. Eine weitere Komponente sei die Erhöhung des Kreisumlagesatzes. Der Märkische Kreis habe nach der Kreis-/ Gemeindeordnung die Möglichkeit sämtliche Aufwendungen durch die Kommunen über die Kreisumlage zu finanzieren. Der Kreis schlage in seinem Verwaltungsentwurf vor, 18 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage für 2011 zu entnehmen, so dass noch 12 Mio. € verbleiben würden. Für Lüdenscheid ergäbe sich durch diese Maßnahme eine Entlastung von rund 4 Mio. €.

Der Haushaltsansatz 2011 für die Kreisumlage erhöhe sich von 38,2 Mio. € auf 41,6 Mio. €. Im Jahr 2010 seien im Ergebnis 200.000 € mehr an Kreisumlage gezahlt worden.

Das Gesamtdefizit 2011 würde sich von -22,5 Mio. € auf fast -24 Mio. € erhöhen.

Sollten die Soziallasten, eine der Hauptkosten beim Märkischen Kreis, in den nächsten Jahren nicht rückläufig seien, werde der Kreis relativ kurzfristig seine Ausgleichsrücklagen aufgebraucht haben. Zukünftig sei daher mit einem deutlich höheren Kreisumlagesatz zu rechnen.

Hinsichtlich der Umlage des Landschaftsverbandes sei eine Erhöhung in die Kalkulation der Kreisumlage eingeflossen. Sollte der Landschaftsverband darüber hinaus seine Umlage verändern, würde diese 1:1 an die Städte und Gemeinden weitergegeben. Gleiches gelte bei einer Reduzierung der Umlage.

Des Weiteren berichtet Stadtkämmerer Blasweiler, dass die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.02.2011 die Freigabe für das Haushaltsjahr 2011 erteilt habe. Einziger Hinweis in diesem Schreiben sei die Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Bereich des Jugendamtes.

11.1.3. Lüdenscheider Wohnstätten

Ratsherr Breucker gibt bekannt, dass der Vorstand der Lüdenscheider Wohnstätten angeboten habe, in den Fraktionen die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft zu präsentieren.

11.2. Beantwortung von Anfragen

11.2.1. Internetauftritt der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Wilde in der Sitzung des Rates am 13.12.2010 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

11.2.2. Buswartehalle an der Endstation im Olpendahl

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Biernadzki in der Sitzung des Rates am 13.12.2010 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

11.2.3. Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE; Umwandlung der Kultureinrichtungen in eine AÖR Kultur, einen stadteigenen Betrieb oder einer gGmbH

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.01.2011 sowie die Beantwortung der Anfrage sind der Niederschrift als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

11.3. Anfragen

11.3.1. Ausführung der Sanierungsarbeiten Altenaer Straße

Ratsherr Breucker berichtet, dass seit der Sanierung der Altenaer Straße unterhalb von Schafsbrücke bis Oberrahmede die Asphaltdecke und die Kanaldeckel keine einheitliche Ebene bilden.

Er fragt an, ob diese Arbeiten fachgerecht ausgeführt worden seien.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

11.3.2. Einschränkung des Streudienstes

Ratsherr Haase fragt an, ob seine Anregung bezüglich der Einschränkung des Streudienstes aufgrund der geltenden gesetzlichen Winterreifenpflicht in der Ratssitzung vom 13.12.2010 weiterverfolgt worden sei.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

11.3.3. Ampelschaltung

Ratsherr Haase teilt mit, dass er den Medien entnommen habe, dass die Ampeln in der Zeit von 22:00 – 06.00 Uhr nicht ausgeschaltet würden. Er habe in der Sitzung des Rates am 04.10.2010 angefragt, ob die Ampeln in den Hauptverkehrsstraßen in Lüdenscheid in Hauptfahrtrichtung nachts grundsätzlich auf Grün geschaltet werden könnten und dass diese nur bei Bedarf aus den Nebenstraßen auf Rot umsprängen.

Er fragt an, was aus seiner Anregung geworden sei.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

11.3.4. Bepflanzung der Verkehrsinseln

Ratsherr Haase führt aus, dass der STL aufgrund der Kürzungen beim Straßenbegleitgrün mitgeteilt habe, dass die Verkehrsinseln nur noch zur Hälfte bepflanzt werden könnten.

Er fragt an, ob die die Bepflanzung durch Bürger, Gartenbaubetriebe oder Anwohner übernommen werden könnte, und falls diese Möglichkeit bestünde, ob eine Liste ausgelegt werden könnte, in die sich Interessierte für eine Verkehrsinsel nach Wahl eintragen könnten.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass die Pflege von Pflanzinseln teilweise schon seit Jahren von einigen Bürgerinnen und Bürgern praktiziert werde. Nicht zulässig sei die Überlassung der Pflege im öffentlichen Verkehrsraum, in dem z. B. eine Bepflanzung nur durch Sperrung der Straße möglich sei. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung für einen Teil des Straßenbegleitgrünes übernehmen wollten, könnten sich diesbezüglich direkt oder über die Internetseite mit dem STL in Verbindung setzen.

11.3.5. Altpapierbehälter an der Neuenhofer Straße

Ratsherr Haase berichtet, dass der Altpapierbehälter an der Neuenhofer Straße massiv mit Haus- und Kunststoffmüll gefüllt werde. Teilweise würde dieser Müll auch neben den Behälter gestellt.

Er fragt an, ob diese Abgabestelle, auch aufgrund der fehlenden Kontrolle, gestrichen werden könne.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass diese Fehleinwürfe an vielen Wertstoffsammelstellen aufträten. Durch entsprechende Maßnahmen könnten gelegentlich auch die Personen ermittelt werden, die für die Fehleinwürfe verantwortlich seien. Diese erhielten dann einen entsprechenden Bußgeldbescheid. Es könnten nicht alle Wertstoffsammelstellen, an denen entsprechende Kontrollen fehlten, entfernt werden.

Er sagt zu, dass die von Ratherrn Haase genannte Sammelstelle überprüft und eine entsprechende Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen werde.

11.3.6. Buswartehalle an der Endstation im Olpendahl

Ratsherr Biernadzki bezieht sich auf folgenden Punkt in der Beantwortung seiner Anfrage, in dem es heiße „Sofern der Fahrplan der MVG dann keine weiteren Änderungen erfordert, könnte nach Genehmigung des Haushaltes 2012 der Bau eines Fahrgastunterstandes an dieser Stelle beauftragt werden.“

Er fragt an, ob dies von der Verwaltung vorgemerkt sei oder noch einmal zur Haushaltsberatung gesondert beantragt werden müsse.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass eine Beantragung aus seiner Sicht aus dem politischen Raum erfolgen müsse. Er könne nicht zusagen, dass dieser Punkt automatisch auf der Prioritätenliste stünde.

gez. Dzewas
Vorsitzender

gez. Marré
Schriftführerin